

Kursanmeldung / Kostengutsprache



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk **SAH**
SAH SCHAFFHAUSEN
Œuvre suisse d'entraide ouvrière **OSEO**
Soccorso operaio svizzero **SOS**

Ich melde unten stehende Person definitiv für folgenden Kurs an:

Co Opera Alpha JUMA Nähstube

Vor Beginn des Kurses wird ein Einstufungstest durchgeführt.

Neuanmeldung Folgekurs Semester und Jahr

(Bitte das Startdatum eintragen)

Kursdauer Preis Start

Kostengutsprache

Co Opera Alpha JUMA Nähstube

SchülerInnen

Name Vorname

Geschlecht M F Geburtsdatum

Aufenthaltsstatus C B B-Flüchtling Schweizer/in

F- Ausländer F-Flüchtling N

UMA

N-Nr. / ZAR NR.

Strasse PLZ / Ort

Telefon-Nr. E-Mail

Mobile-Nr.

Berufsbildung Einreisedatum in die Schweiz

Nationalität Muttersprache

Religion	<input type="text"/>	Weitere Sprachen	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>	Bildungsjahr	<input type="text"/>
Zurzeit im Modul	<input type="text"/>		

Zuweiser

Name Institution	<input type="text"/>
Name BeraterIn	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

* Die Kosten beinhalten (Änderungen vorbehalten): Unterricht ohne Lehrmittel

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und melde obenstehende Person definitiv für die oben angekreuzten Kurs an.

Kopie vom Ausländerausweis der Anmeldung / Kostengutsprache beilegen

Ort, Datum

Unterschrift BeraterIn

Anmeldung für die Kinderbetreuung nur für Co Opera / Nähstube

Kinder für die Kinderbetreuung

Vorname Kind	Geburtsdatum Kind	Vorname Mutter	Nachname Mutter

Wir haben eine beschränkte Anzahl Plätze in der Kinderbetreuung. Mit dieser Anmeldung verpflichten Sie sich, Ihr Kind regelmässig in die Kinderbetreuung zu bringen.

Wichtige Informationen (Allergien etc.):

Ältere Kinder, welche den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Vorname Kind	Geburtsdatum	Klasse

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des SAH Schaffhausen

(Stand Juni 2014)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Abteilung Sprache & Integration inklusive den Ausbildungskursen des Bereiches DERMAN des SAH Schaffhausen zur Anwendung
Gültigkeit: ab Juni 2014

Zahlung des Kursgeldes

Mit der rechtsgültigen Unterschrift des Vertrages wird das Kursgeld zur Bezahlung fällig. Das Kursgeld muss vor Beginn des Kursbesuches gezahlt werden. Der Veranstalter kann Ratenzahlungen gewähren, wobei die erste Rate zwingend vor Beginn der Veranstaltung geleistet werden muss. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Im Falle der Kostentragung des Kursgeldes durch eine zuweisende Behörde wird das Kursgeld in der Mitte des Semesters auf Grundlage der dann bestehenden Umstände (namentlich aufgrund der Status der Kursbesucher) zur Zahlung fällig.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes:

Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.)

In den übrigen Fällen entscheidet das Sekretariat aufgrund des Verschuldens der ausgeschlossenen Person in welcher Höhe eine Rückerstattung stattfindet.

Abmeldungen

Eine Abmeldung aus einem Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

Für Abmeldungen beachten Sie bitte folgende verbindliche Regelungen:

Bei fristgerechter Abmeldungen bis 14 Tage vor Kursstart können die gesamten Kurskosten rückerstattet werden.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (1 – 13 Tage vor Kursbeginn) können 90% der Kosten rückerstattet werden, sofern ein der reservierte Platz neu besetzt werden kann.

Nach dem Kursstart: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes. In begründeten Fällen kann eine anteilige Rückerstattung des Kursgeldes erfolgen, wenn der Kurs aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder wegen Stellenwechsel abgebrochen werden muss.

Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von nicht besuchten Lektionen möglich.

Kursbestätigung

Kursbestätigungen werden in jedem Fall nach Abschluss des Kurses ausgestellt, sofern mehr als 80% der Kurstage besucht wurden. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.- kann während fünf Jahren eine zusätzliche Bestätigung bestellt werden.

Versicherung

Für alle vom SAH Schaffhausen organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen des SAH Schaffhausen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das SAH Schaffhausen nicht haftbar gemacht werden.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass das SAH Schaffhausen Ihre Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral etc.) verwenden kann.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen dem SAH Schaffhausen ist Schweizer Recht anwendbar. **Gerichtsstand ist Schaffhausen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Schulsekretariat.

Tarife ab August 2017

Die Preise verstehen sich pro Person und Semester.

Es können Personen aufgenommen werden, welche im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind, Personen ausserhalb des Kantons Schaffhausen auf Anfrage.

Modul	Kosten Kanton, Stadt, Gemeinde für alle mit Flüchtlingsstatus, inkl. N.	Kosten Stadt, Gemeinde für CH, C und B-Bewilligung	SelbstzahlerIn (nach steuerbarem Einkommen)
Co-Opera Modul 3 -5, Abendkurse)	750	1'100	750 - 1'650
Co-Opera plus (Modul 1+2, Alpha- und Intensivkurse)	750	1'400	800 - 1'700
Co-Opera Kinderbetreuung pauschal	Inkl.	100	100
JUMA	0	0	1'000 - 4'500
Nähstube	250	400	400
Nähstube zu betreuendes Kind	250	250	250